



Demokratie von klein auf lernen, leben und gestalten können

Christa Kaletsch, 3. Mai 2023

(Vorsitzende Makista e. V. und Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik Landesverband Hessen)

Über Makista e.V.



PROJEKTARBEIT

Seit 2010 bieten wir mit dem „Modellschul-Netzwerk für Kinderrechte und Demokratie Hessen“ engagierten Schulen aller Schulformen ein festes Austausch- und Fortbildungsforum.

Unser Material „Kleine Worte – Große Wirkung!“ unterstützt pädagogische Fachkräfte der frühkindlichen Bildung und Sprachförderung dabei, Kindern ihre Rechte konkret zu vermitteln.

Unter dem Titel „KindGeRecht!“ setzen wir einen Fokus auf die gesamte Bildungsbiografie der Kinder und alle aufeinander bezogenen Bildungsebenen und -wege in einer Kommune oder Region.

Im Hinblick „Die UN-Kinderrechtskonvention in Hessen – nur der Suche nach...“ ermöglichen regelmäßig Autor*innen ihre ganz unterschiedlichen Perspektiven auf die Chancen und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Kinderrechte.

Weitere Projekte und Aktuelles finden Sie auf unserer Website.

ÜBER MAKISTA

Makista wurde 2000 gegründet: überparteilich und gemeinnützig. Wir engagieren uns als Mitglied der National Coalition Deutschland (NCD) im Themennetzwerk „Kinderrechte in Bildungslandschaften“, im Landesverband Hessen der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe) sowie im BeratungNetzwerk Hessen. Außerdem arbeiten wir mit vielen Organisationen im bundesweiten Bündnis „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ und dem Hessenbündnis „Demokratiebildung nachhaltig gestalten“. Unsere Projektpartner und Unterstützer sind Kinderrechtsorganisationen wie UNICEF Deutschland und Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Stiftungen und Bildungsministerien sowie das Landesprogramm „Hessen aktiv – für Demokratie und gegen Extremismus“.

Makista - Bildung für Kinderrechte und Demokratie e.V.
Lorenzweg 27
Lorenzhof - Haus 8
60598 Frankfurt am Main
Telefon: 069 34362437
Mail: info@makista.de
www.makista.de

Vorstand: Sonja Blument, Christa Kaleytsch, Ingrid Zeller
Geschäftsführung: Jasmine Gebhard
Firmengründung von Estelinde 03/2021

Sie möchten unsere tägliche Arbeit für eine kindgerechte und demokratische Gesellschaft unterstützen? Kontaktieren Sie uns!

- Gemeinnütziger Verein mit Schwerpunkt: Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Bildungseinrichtungen (seit 2000)
- Unterstützung von Lehrkräften, Fachkräften, Eltern, Kommunen
- Sitz in Frankfurt/ Main, Arbeitsschwerpunkt Hessen, bundesweite Vernetzung

Ablauf

1. Von Anfang an oder warum wir Demokratielernen und Kinderrechtsbildung zusammendenken
2. Kinderrechte konkret
3. Kinderrechte als Bezugsrahmen

Einstimmung

„Vielleicht wollen manche von uns später in die Demokratie gehen, dann bringt ihnen das vielleicht was.“

(Schüler der 7. Klasse zum Beginn eines Demokratietrainings)

„Ich wusste gar nicht wie viel ich weiß. Die Demokratie gibt uns Rechte und Schutz.“ (Schülerin Sevilay am Ende des zweitägigen Demokratietrainings)

„Meine Tochter war schon in der Kita Gruppensprecher, wieso soll sie in der Grundschule für den Klassenrat noch zu jung sein?“

(Frage einer Mutter einer 1. Klasse beim Elternabend)

Demokratieverständnis

- Demokratie hat immer mit Ein- und Ausschlussmechanismen zu tun
- Anspruchsvolles Demokratieverständnis: Demokratie und Menschenrechte gehören zusammen
- Demokratische Gesellschaften sind lernende Gesellschaften

Fehlerfreundlichkeit

„Die Stärke demokratischer Ordnung liegt gerade in ihrer Fähigkeit zur Selbstkritik und friedlichen Anpassung an veränderte Verhältnisse.“

(Verfassungsrechtlerin und ehemalige Richterin des Bundesverfassungsgerichts Gertrude Lübke-Wolf)

Einstieg

Die Aufmerksamkeit für die Kinderrechte hat in den letzten Jahren zugenommen...

Notwendigkeit und Wahrnehmung wächst

- „Die politischen Diskussionen und getroffenen Maßnahmen in Deutschland haben gezeigt, dass Kinder als Träger*innen eigenständiger Rechte schnell übersehen werden.“ (Monitoring-Bericht des DIMR Mai 20)
- Deutscher Ärztetag fordert im Mai 2022: Kinderrechte ins Grundgesetz



Kinderrechte-Quiz



Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder in Deutschland.

Kinderrechte-Quiz Erläuterung

Die Kinderrechtskonvention gilt für alle Kinder in Deutschland.

Stimmt (größtenteils):

- 1992 nur unter Vorbehalt ratifiziert
- 2010 Vorbehalt zurückgenommen (vielfältige Aktionen, Wirkungen auf Petitionsausschuss)
- Bis dahin war vor allem geflüchteten Kindern der vollumfängliche Zugang verwehrt: Recht auf Freizügigkeit (durch die Residenzpflicht), das Recht auf Förderung und Entwicklung und Achtung des Kindeswohlvorbehalts und das Recht auf Bildung.
- Diskriminierung hält noch an

Kinderrechte sind Menschenrechte

- UN-Kinder**rechts**konvention ist das bisher umfassendste Menschenrechtspapier
- Es vereint bürgerlichen Freiheitsrechte mit den sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Menschenrechten
- Es stärkt Kinder, Eltern und die Gesellschaft insgesamt.
- Es erkennt Kinder als Rechtssubjekte.
- Kinder sind Menschen in einer besonderen Lebensphase



Recht auf Entwicklung

„Als ‚Seiende‘ sind sie (die Kinder) einerseits Menschen wie alle anderen auch. Als ‚Werdende‘ sind sie andererseits Menschen in einer besonders dynamischen Entwicklungsphase. Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ist asymmetrisch: Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder, nicht jedoch umgekehrt Kinder in gleicher Weise für Erwachsene.“

(Jörg Maywald)



Kinderglücksfrage

Was braucht ein Kind, um gesund und glücklich leben zu können?



Das Recht, Rechte zu haben

Ohne Angst

Freunde

Ein Ziel

Eine sichere
Unterkunft

„Einen eigenen Namen haben“ gehört für den sechsjährigen Ben zu den elementaren Voraussetzungen des Glücklichseins dazu: „Damit wir nicht alle heißen `Namensloser´ Wenn man `Namensloser´ sagt, denkt der andere er ist `s, und dabei ist es ein anderer.“

(World Vision Kinderstudie zitiert nach Hurrelmann)

→ Recht auf einen Namen Artikel 7 UN-KRK und
Recht auf Identität Artikel 8 UN-KRK

Kinderrechte konkret

- **Recht auf Schutz:** körperliche und seelische Unversehrtheit, Gewissensfreiheit, Privatsphäre und Selbstbestimmtheit
- **Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung:** Meinungs- und Informationsfreiheit, Recht sich an Konflikt- und Problemlösung zu beteiligen, Wahl-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- **Recht auf Förderung und Nichtdiskriminierung:** formelle und informelle Bildung, Bilingualität, Freizeit und Erholung



Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.



Das Recht, dass sein Privatleben geachtet wird



Das Recht sicher und ohne Gewalt aufzuwachsen



Das Recht sich zu informieren, seine Meinung zu sagen und mitzubestimmen



Das Recht zu lernen und sich zu entfalten



Das Recht auf einen sicheren Zufluchtsort



Das Recht sich zu informieren, seine Meinung zu sagen und mitzubestimmen



Das Recht gesund und glücklich zu leben



Das Recht zu spielen, sich zu erholen und kreativ zu sein



Das Recht bei einer Behinderung ein selbstständiges und aktives Leben zu führen



Das Recht in seiner Familie geborgen zu sein

Kinderrechte in Zeiten von Corona

- Kinder und Jugendliche waren massiv von den Einschränkungen betroffen. In die Entscheidungsfindung miteinbezogen wurden sie und ihre Bedürfnisse jedoch nicht.
- „Grund-, Kinder- und Menschenrechte gelten auch in Zeiten der Pandemie vollumfänglich weiter“ (DIMR-Dossier im März 20)
- Beschränkungen werfen viele grund-, menschen- und kinderrechtliche Dilemmata auf. Ausgangspunkt für kinderrechtsbasierte Auseinandersetzungen (April 20)

→ *Schaukeln Verboten – verhältnismäßig oder nicht*
→ *Rocket Forbidden: Leon´s Dilemma goes Europa*
(*Demokratie lernen Europarat 20*)



Förderung der Handlungsfähigkeit

„Testen ist wie popeln und macht ein bisschen Spaß, aber alle müssen einen Mundschutz tragen“. Das würde ein Außerirdischer als Erklärung von Amelie hören, wenn sie ihm erzählen müsste, was hier gerade so los ist. “

- Wir Lösungen für Wir Probleme
- Entwicklung von „Tester-Service“ im Klassenrat



Stärkung der Resilienz

- Sein Engagement für Kinderrechte prägt sein Leben privat, in der Wohngruppe oder auf einer größeren politischen Bühne.
- Eigene Strategien zur Bewältigung der Krise entwickelt

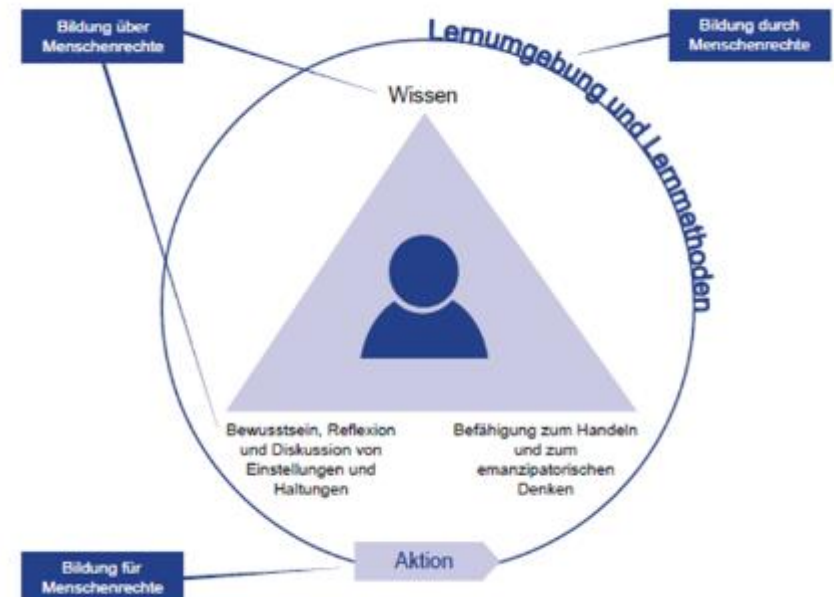
„Das war einer der Gründe, warum es mir nicht schlecht ging. Weil ich anderen helfen konnte“

„Es ist wichtig, dass jeder Jugendliche über seine Rechte als junger Mensch Bescheid weiß, und dass er sich informieren kann und sich rechtfertigen kann, wenn irgendwas ungerechtes passiert.“



Kinder- und Menschenrechtsbildung

- Lernen **über** (Wissen)
 - Lernen **durch** (Haltung der Lernbegleitung)
 - Lernen **für** die Kinderrechte (Handlungskompetenz)
- **Explizite** Benennung der Kinderrechte



Kultur der Kinderrechte

- Bezugsrahmen nicht „Kontroll-Instrument“
- Unterschied zwischen Bedürfnisorientierung und rechtebasierter Herangehensweise
- Kinder haben ein Recht auf kinderrechts-basiertes Aufwachsen
- Rollenklarheit: Menschenrechte regeln das Verhältnis zwischen Bürger*innen und Staat
- Lehrer*innen als Beamt*innen repräsentieren den Staat

Loyalität oder Schutz

...„Ist ja klar, dass Du wieder nur Fußball im Kopf hast, dabei solltest doch gerade Du mit deinem schlechten Deutsch mal etwas für Deinen Wortschatz tun.“ Zehra steht unmittelbar dabei und weiß nicht, ob sie etwas dazu sagen soll. Einerseits kann sie das auf keinen Fall so stehen lassen, Said und die anderen Kinder sollen auf jeden Fall erfahren, dass die Äußerung nicht in Ordnung ist. Andererseits will sie Frau Minze auch nicht in den Rücken fallen, schon gar nicht vor den Kindern. Und womöglich haben die den Vorfall auch schon schnell wieder vergessen. Was soll Zehra tun?

Wenn Rechte in Konflikt geraten

Ereignisse, Situationen und Erfahrungen der letzten Monate:

- Welche Kinderrechte sind berührt?
- Welche Kinderrechte konnten verwirklicht werden?
- Welche drohen verletzt zu werden oder wurden verletzt?

Abwägungsprozesse:

- Schutz – Entwicklung
- Förderung - Erholung



Handeln für die Menschenrechte – oder die Relevanz des Gleichheitsprinzips

Ideensprint:

In Svens Klasse werden ganz üble, diskriminierende Sprüche und Witze gemacht. Die richten sich gegen zwei Mitschüler*innen, die in den Ferien ihre Großeltern in Bulgarien besucht haben. In beiden Fällen ist sicher, dass sie sich nicht mit dem Covid 19 Virus infiziert haben, trotzdem halten sich unwürdige Reden gegen die beiden. Blöd daran ist, dass der Ausgangspunkt ein salopper Spruch der Physiklehrer*in war, die die beiden als „balkanesische Virenschleuder“ begrüßte.

Sven möchte was tun, was könnte er tun?

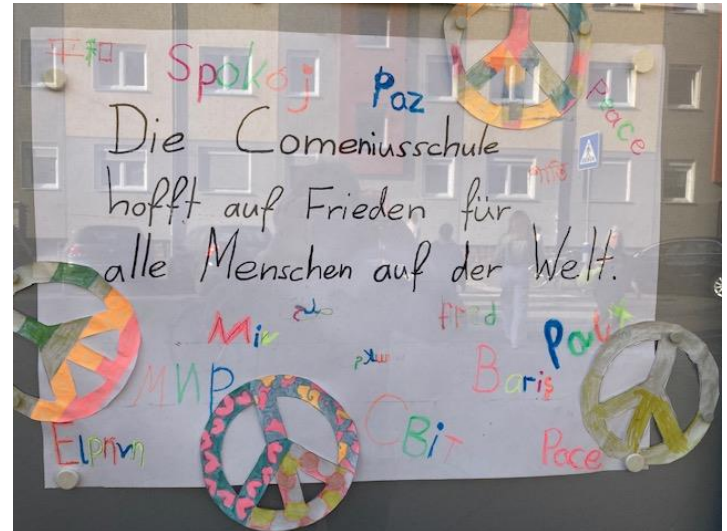


Dilemma Aufklärung

Im Morgenkreis ist eine lebhafte Diskussion entstanden. Die Kinder beschäftigt der Angriff russischer Truppen auf die Ukraine. Grundschullehrer*in Bekash ist unsicher, soll sie dem Bedürfnis der Kinder entsprechen und alle Fragen aufgreifen oder die Auseinandersetzung mit den Details der kriegerischen Auseinandersetzung in der Ukraine stoppen. Sie weiß, dass die Kinder ein Recht darauf haben, informiert zu werden. Gleichzeitig fürchtet sie, dass die intensive Beschäftigung mit Bombardierungen, Bedrohung der Zivilbevölkerung ... den Kinder auch Angst machen und sie verunsichern kann. Was soll sie tun?

Handeln für die Menschenrechte – oder die Relevanz des Gleichheitsprinzips

- „Alle Russen sind böse...“ – antislawischer Rassismus in Folge einer „Logo“-Sendung



Das Recht auf Information

- Erklärungen anbieten, die Kinder und Jugendlichen stärken und nicht (zusätzlich) verunsichern
- sich an den Fragen der Kinder und Jugendlichen orientieren
- Verantwortungsübernahme ermöglichen
- nichts vereindeutigen, was nicht klar und eindeutig ist
- diskriminierungssensibler Blick (Gefahr der Reproduktion diskriminierender, rassistischer Deutungen verringern)



Recht auf Nichtdiskriminierung

- Rassismus, Antisemitismus ernstnehmen
- Von der Wirkung her denken: Opferschutz
- Rassismuskritisch
- heterogenitätssensibel



Deutsches Institut
 für Menschenrechte

Schweigen ist nicht neutral

Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule

Information

Wahlen oder kontroverse Bundestagsdebatten sind ein willkommener Anlass, politische Prozesse auch in der Schule zu erörtern. Aktuell sind jedoch viele Lehrer_innen verunsichert, was die Behandlung von Parteien und politischen Standpunkten betrifft: Wie sehr können sie sich positionieren, ohne das Neutralitätsgebot zu verletzen? Welche Bedeutung haben Begriffe wie das Kontroversitätsgebot aus dem Beutelsbacher Konsens? Sollen Lehrer_innen diskriminierende Äußerungen, die im Unterricht fallen, tolerieren oder einschreiten? Die Menschenrechte, die auch im Schulkontext einen rechtsverbindlichen Rahmen bieten, können hier für Klarheit sorgen.

An Schule allgemein – und speziell an die politische Bildung* in der Schule – werden vielfältige Anforderungen gestellt: Als allgemeines Bildungsziel sollen gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung im Vordergrund stehen. In Zeiten gesellschaftlicher und politischer Spannungen sowie wachsender sozialer Ungleichheiten soll Schule zudem für Chancengerechtigkeit sorgen und eine konstruktive Diskussionskultur fördern. Darüber hinaus soll sie Schüler_innen befähigen, eine eigene Meinung zu entwickeln und Sachverhalte kritisch zu reflektieren sowie das Interesse an Politik stärken. Dabei sollten sowohl die Autonomie der Schüler_innen als auch die Rahmenbedingungen in der Schule berücksichtigt werden, um die bestmöglichen Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Anforderungen und Bildungsziele zu schaffen. Politische Bildung bezieht sich also auf vielfältige gesellschaftliche und politische

Themen wie auch auf Entscheidungsprozesse im alltäglichen Schulkontext, und keineswegs nur auf Parteipolitik. Gleichzeitig sind Wahlen oder kontroverse Bundestagsdebatten ein guter Anlass, politische Prozesse und politische Standpunkte zu behandeln, ihre Alltagsrelevanz aufzuzeigen sowie Urteils- und Handlungskompetenzen zu stärken.

Aktuell sind jedoch viele Lehrer_innen verunsichert, was die Behandlung von Parteien und politischen Standpunkten in der Schule betrifft.² Wichtige Stichpunkte in der Debatte sind das Neutralitätsgebot und der Beutelsbacher Konsens. Zu dieser Unsicherheit beigetragen haben in jüngerer Zeit die Meldeplattformen „Neutrale Schule“, bei denen Schüler_innen oder Eltern Fälle von behaupteter „politischer Indoktrination“³ durch die Lehrer_innen melden können. Diese Internetplattformen wurden von vielen kritisiert. So sprach Helmut Holter, Präsident der Kultusministerkonferenz, von Denunziation und einer Vergiftung des Schulklimas. Er erklärte weiter, dass es die Aufgabe von Schulen sei, junge Menschen in ihrem Engagement für den demokratischen Rechtsstaat und die Menschenrechte zu stärken.⁴

Schule soll zu einem eigenen Urteil befähigen

Der Beutelsbacher Konsens ist ein wichtiger Bezugspunkt für politische Bildung. Er geht zurück auf eine Tagung von Politikdidaktiker_innen mit unterschiedlichen wissenschaftstheoretischen, politischen und didaktischen Standpunkten 1976 in Beutelsbach (Baden-Württemberg). Die im Tagungsprotokoll festgehaltenen Prinzipien

Kinderrechte konkret: Schutz

„Wir haben uns vorgenommen, dass wir kein schlechtes Wort mehr über Schüler*innen im Lehrer*innenzimmer sagen, auch wenn sie uns auch manchmal ganz schön nerven“.

(Ergebnis eines Studientages zu den Kinderrechten)

- Förderung einer Kultur der Menschenrechte
- Bewusstsein für Rollen und Positionen: Schüler*innen sind Rechtsträger; Lehrer*innen können Kinderrechte verletzen

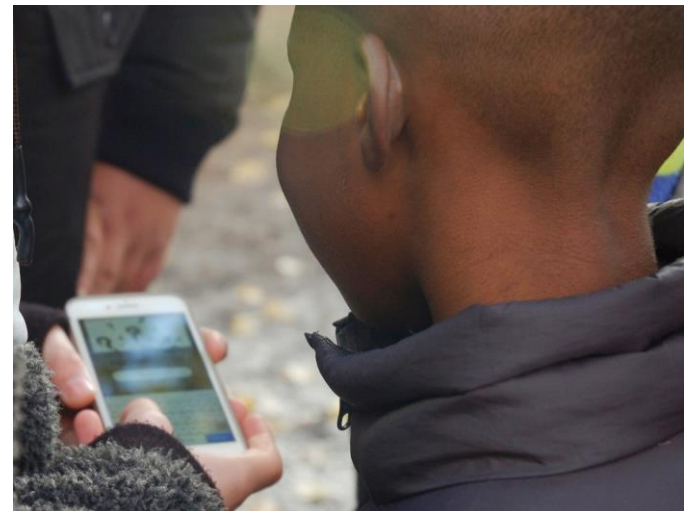
„Ein Lehrer hat einmal zu einem Jungen in meiner Klasse gesagt, er bräuchte seinen Kopf nicht abstützen, da sei ohnehin nichts drin.“ (Junge, 14 Jahre)



Das Recht sicher und ohne
Gewalt aufzuwachsen

Kinderrechte im Gemeinwesen

- Entwicklung einer kinderrechtsbasierten Bildungslandschaft
- Digitale Schnitzeljagd „Actionbound“: Kinderrechte in deiner Stadt
- Aktionszeitraum: Vom 20.9 (Weltkindertag) bis 20.11 (Tag der Verabschiedung der UN-KRK)
- Kinderrechte als Bezugsrahmen im Gemeinwesen



Kontakt

Christa Kaletsch

Makista e.V.

069/949446743

Löwengasse 27 – Haus B

kaletsch@makista.de

D-60385 Frankfurt/Main

www.makista.de

